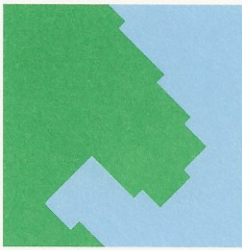


PHH



PRO HALBINSEL HORW

Horw, 15. März 2023

## Vorschlag zur Vision Seefeld

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte,

gestatten Sie uns bitte einige Bemerkungen zur Vision Seefeld, die Ihnen der Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Art. 25 Abs. 4 des Bau- und Zonenreglements verpflichtet den GR, die ökologische Vernetzung des Rieds mit den naturnahen Elementen in dessen Umgebung zu fördern. Wir begrüßen deshalb den vorgesehenen Rückbau des Prügelwegs, der die Vernetzung zwischen Ried und See stört.

Beim Steinibachried handelt es sich um ein Flachmoor von nationaler Bedeutung (Objekt 1251, Steinibachried) und um ein Amphibienschutzgebiet von nationaler Bedeutung (Objekt Nr. LU 227, Steinibachried).

Die Bundesverfassung Art. 78 Abs. 5 und die Verordnung zum Schutz des Steinibachrieds verbieten den Bau

- des Verbindungswegs vom Steinibach zum Rankried,
- des Aussichtsturms und
- des geplanten Zugangs zum Aussichtsturm.

Wir unterstützen aber den Wunsch der Planer, einen Beitrag zu einer verbesserten Naturbeobachtung und damit zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturanliegen leisten zu wollen und schlagen deshalb vor,

- den Publikumsweiher so zu verschieben, dass er direkt vom Seeuferweg aus erlebbar wird,
- für den Aussichtsturm einen Standort ausserhalb des Naturschutzgebiets vorzusehen und
- vom Bau des Wegs vom Steinibach zum Rankried abzusehen.

Mit diesem Vorschlag hoffen wir, einen langjährigen Rechtsstreit vermeiden zu können.  
Wir bitten Sie ihn zu prüfen und unser Anliegen im Rat zu vertreten.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident

## Zitate:

### Bundesverfassung Art. 78, Abs. 5:

*Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung sind geschützt. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden.*

### VO zum Schutz des Steinibachrieds §7:

*Im geschützten Gebiet ist es verboten, Bauten und Anlagen zu errichten.*

z K an:

- Gemeinderat
- Natur- und Vogelschutzverein Horw
- PRO NATURA Luzern
- Quartierverein Winkel